

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Anfragende: Bund für Umwelt und Naturschutz Sachsen

- 1. Stimmen Sie** der folgenden Forderung zu? Wir fordern eine ambitionierte Klimapolitik zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze aus dem Pariser Klima-Abkommen. Konkret: Nullemissionen bis spätestens 2035 und damit null fossile Brennstoffe bei Strom, Wärme, Mobilität, Kunststoffen und Landwirtschaft.

Antwort:

→ Wir fordern eine ambitionierte Klimapolitik und dafür ein sächsisches Klimaschutzgesetz. BÜNDNISGRÜNER Auffassung nach, muss ein solches Gesetz dem Grundsatz eines CO₂-Budgets folgen und für jeden Sektor spezifische Zwischenziele verankern, die das Ziel Klimaneutralität im Jahr 2040 festschreiben. Innerhalb dieses Gesetzes sind die konkreten Maßnahmen, Fristen und geeigneten Indikatoren festzulegen. Über den Fortschritt müsste die Staatsregierung regelmäßig informieren und - neue wie bereits bestehende - Landesförderprogramme, Gesetze und Regelungen auf die Klimaschutzziele ausrichten. Wir fordern außerdem, dass die öffentliche Hand aufgrund ihrer Vorbildfunktion bereits spätestens 2035 klimaneutral sein soll. Nur wenn wir den Ausstoß der Treibhausgase schnell und deutlich reduzieren, können wir die Pariser Klimaziele einhalten und die schlimmsten Folgen der Klimakrise abwenden. Diese Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft ist so fair und sozialverträglich wie möglich zu gestalten.

- 2. Stimmen Sie** der folgenden Forderung zu? Wir fordern eine deutlich reduzierte Tierhaltung – für den Klimaschutz, aber auch für den existenziell und wirtschaftlich genauso wichtigen Schutz von Biodiversität und Ökosystemen.

Antwort:

→ Der Forderung stimmen wir BÜNDNISGRÜNEN grundsätzlich zu. Eine Reduzierung der Tierhaltung ist nicht nur für konsequenten Klima- und Biodiversitätsschutz notwendig, sondern im Übrigen oft auch ein Schritt, der eine Verbesserung des Tierwohls ermöglicht. Durch einen stärkeren Fokus auf Selbstversorgung und eine Orientierung weg von der Produktion für den Export ist eine Absenkung des Bestands durchaus möglich. Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir uns für eine Reihe von Maßnahmen ein. Dazu gehört eine Tierwohl-Nutztierstrategie. Ein entscheidender Schwerpunkt ist dabei für uns die flächengebundene Nutztierhaltung, sodass, je nach verfügbarer Betriebsgröße und Weidefläche, nur eine bestimmte Tierzahl zugelassen ist. Dies würde auch die Nitratbelastung des Grundwassers (deren Überwachung wir durch ein gut ausgebautes Messnetz weiterhin absichern wollen) absenken. Mit Ausstiegsförderprogrammen im Agrarbereich wollen wir Betriebe unterstützen, ihre Tierzahlen zu reduzieren. Außerdem sollen Tiertransporte in Drittstaaten verboten

und stattdessen der Wiederaufbau regionaler Schlachtstrukturen sowie die Optionen Weideschuss und hofnahe und mobile Schlachtungen unterstützt werden.

Auch beim Tierfutter setzen wir auf heimische Produktion (statt auf Sojaimporte, für deren Anbau wertvolle Regenwaldflächen gerodet werden). Durch mehr Regionalität wächst die Verbindung der Konsument*innen zu den Lebensmitteln und somit auch die Wertschätzung für sie. Unterstützend wollen wir außerdem eine Ernährungsstrategie voranbringen, die pflanzliche, saisonale und regionale Ernährung stärkt und ein entsprechendes Angebot in öffentlichen Kantinen (wie beispielsweise in Krankenhäusern, Schulen, Kitas und Justizvollzugsanstalten) fördert. Dadurch können neue Arbeitsplätze in den Bereichen Landwirtschaft, im Umweltschutz und in der Nahrungsmittelproduktion entstehen. Lokale und nachhaltige Agrarsysteme, die auf angepasste tierische Produkt und eine umweltfreundliche Bewirtschaftung setzen, sind zudem widerstandsfähiger gegen globale Markt- sowie immer häufiger auftretende Klimaschwankungen.

3. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern einen vollständigen Ausstieg aus der Pestizidnutzung in zehn Jahren.

Antwort:

→ Wir unterstützen die Landwirtschaft beim Verzicht auf die Nutzung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, denn diese Mittel bergen hohe Risiken für die Umwelt sowie für die Gesundheit von Menschen und Tier. Sie müssen auf das unverzichtbare Minimum begrenzt werden, um langfristige Schäden an unserer Umwelt zu verhindern. Gleichzeitig muss die regionale Produktion von hochwertigen Lebensmitteln bei diesem Transformationsprozess weiter gewährleistet bleiben. Denn Sachsen ist keine Insel, die Unternehmen stehen im europäischen Wettbewerb. Wir streben trotz der Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf europäischer Ebene weiterhin eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln an und unterstützen dafür die Entwicklung alternativer Techniken und Verfahren. Behörden wollen wir so ausstatten, dass sie in der Lage sind, Kontrollen und die Ahndung von Verstößen bei nicht sachgemäßer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden durchzuführen.

Gleichzeitig fördern wir mehr regionales sowie widerstandsfähiges Saat- und Pflanzengut. Innerhalb von zehn Jahren vollständig aus der Pestizidnutzung auszusteigen, ist dabei insbesondere beim Obstbau nicht realistisch. Ein völliger Ausstieg innerhalb dieses Zeitraums ist potenziell riskant für die landwirtschaftliche Produktivität und Versorgungssicherheit. Die regionale Produktion von hochwertigen Lebensmitteln muss bei diesem Transformationsprozess weiter gewährleistet bleiben. Daher plädieren wir für eine schrittweise Reduktion, kombiniert mit der Förderung alternativer, nachhaltiger Anbaumethoden und den Ausbau von Forschung und Entwicklung im Bereich biologischer Schädlingsbekämpfung. Zudem ist ein solcher Wandel in enger Abstimmung mit den Landwirt*innen und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Auswirkungen erfolgreich.

Weniger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt auch zu einer höheren Lebensmittelqualität. Der ökologische Landbau bietet hier Vorteile. Dieses Prinzip kann auch auf weitere Betriebe erweitert werden. Damit wird Schadorganismen durch eine Kombination von mechanischen und biologischen Maßnahmen bereits vor dem Entstehen entgegenwirkt. Das kann den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel beschränken und damit Risiken für Gesundheit und Umwelt minimieren.

4. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern einen konsequenten und flächendeckenden Artenschutz – mit Einhaltung und Kontrolle der beschlossenen Maßnahmen, etwa bei Birkhuhn, Fischotter, Wolf und Feldhamster.

Antwort:

→ In einer Zeit, in der das Artensterben weltweit besorgniserregende Ausmaße annimmt, ist es von größter Bedeutung, dass wir uns für einen konsequenten und flächendeckenden Artenschutz einsetzen. Unsere Biodiversität, die das Fundament unseres Ökosystems bildet, muss geschützt und erhalten werden. Daher fordern wir nicht nur die Umsetzung, sondern auch die strenge Einhaltung und Kontrolle der beschlossenen Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten.

Vor dem Hintergrund, die Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen umfassend zu erhalten, gelten die Arten Birkhuhn, Fischotter, Wolf und Feldhamster als Beispielarten für verschiedene Lebensräume. Dabei sind die Wiederherstellung und Sicherung von Lebensräumen sowie deren Vernetzung wesentliche Strategien im Naturschutz, um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Wichtige Maßnahmen sind dabei die Sicherstellung von Schutzgebieten und Lebensräumen, die Renaturierung, die Aufforstung und die Wiedervernässung. Zu den einzelnen Arten:

Die Rückkehr des Wolfes ist eine positive Entwicklung, die mit enormen Konflikten, insbesondere mit der Weidetierhaltung verbunden ist. Hier bedarf es eines ausgewogenen Managements, das sowohl den Schutz des Wolfes als auch die Interessen der Weidetierhalter*innen berücksichtigt. Effektive Herdenschutzmaßnahmen und Entschädigungsregelungen müssen konsequent umgesetzt und kontrolliert werden. Ein zentrales Augenmerk liegt dabei auch auf der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Fischotter stehen stellvertretend für ein funktionierendes Gewässersystem mit guter Gewässerqualität. Durch Gewässerverschmutzung, Zerstörung der Uferzonen und illegalen Fang sind seine Bestände in der Vergangenheit dezimiert worden. Wir BÜNDNISGRÜNE arbeiten an einer umfassenden sächsischen Wasserstrategie, ausgehend von der unter unserer Verantwortung erarbeiteten »Grundsatzkonzeption Wasserversorgung 2030« und der Strategie „Wasserrückhalt in der Fläche“. Um Gewässerschutz und -unterhaltung in einer hohen ökologischen Qualität überall in Sachsen abzusichern, streben wir flächendeckende Zusammenschlüsse von Kommunen in Gewässerunterhaltungsverbänden an. Mit der Umsetzung von Konzepten für schwammfähige Landschaften, einem Stopp des Flächenfraßes, der Fortführung der in Gang gesetzten Renaturierungen natürlicher Wasserrückhalteflächen wie Auenflächen und naturverträglichen Methoden der Bodenbearbeitung verbessern wir die Speicherfähigkeit des Bodens in Stadt und Land.

Der Schutz des Birkhuhns, einem kulturhistorisch wertvollen Vogel unserer heimischen Wälder und Moore, steht stellvertretend für viele andere gefährdete Arten. Durch den Verlust seines Lebensraums (offene Waldinnenräume) durch Aufforstung und Sukzession sowie die Zunahme menschlicher Störungen sind die Bestände stark zurückgegangen. Sachsen hat bereits 2016 ein Artenschutzprogramm für das Birkhuhn eingerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Tschechien muss sichergestellt werden, dass geeignete Lebensräume erhalten, wiederhergestellt und Störungen durch Freizeitaktivitäten minimiert werden.

Auch der Feldhamster, ein symbolträchtiger Bewohner unserer Agrarlandschaften, ist durch intensive Landwirtschaft und Habitatverlust stark gefährdet. Der Erhalt dieser Art erfordert gezielte Maßnahmen, wie die Einrichtung von Schutzflächen und die Förderung von umweltfreundlichen Anbaumethoden. Nur durch konsequente Kontrollen und die Zusammenarbeit mit Landwirt*innen kann der Feldhamster vor dem Aussterben bewahrt werden. Hierzu sind bereits Aktivitäten in Sachsen in Arbeit: <https://hamsterschutz-sachsen.de/>.

5. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern den Umbau der Agrarsubventionen – öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leistungen. Konkret: Neustart auf allen Politikebenen. Vorrang für den Ökolandbau im Interesse von Naturschutz, Gewässer, Bodenfruchtbarkeit und Klima.

Antwort:

→ Die Agrarzahlungen sollen zukünftig grundsätzlich an gesellschaftliche Leistungen gekoppelt werden und nur noch für Leistungen ausgehändigt werden, die positive Wirkungen für Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz erbringen. Viele Landwirt*innen sind bereit, sich dafür zu engagieren und sollen daher mit einem finanziellen Anreiz angemessen ausgestattet werden, sodass sie bei fairen Preisen für Lebensmittel und die erbrachten Umweltleistungen tragfähige Einkünfte erzielen können.

Bei den aktuellen Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 wurde sich gegen die Stärkung von Klima- und Umweltmaßnahmen ausgesprochen, trotz vielfältiger Forderungen von wissenschaftlicher Seite aus und entgegen der Wünsche der Zivilgesellschaft. Diese Forderungen für eine konsequente Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik unterstützen wir.

Die zweite Säule der GAP war und ist seit Jahren unterfinanziert. Die vorgeschlagene EU-weite Kürzung der zweiten Säule stellt für uns eine enorme und nicht zielführende Schwächung der gezielten Förderung der Bereiche mit der höchsten Gemeinwohlleistung (landwirtschaftliche Umwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen, Ökolandbau-förderung, ländliche Entwicklung und regionale Vermarktung) dar. In der nächsten Förderperiode wollen wir die Agrarförderung so aufstellen, dass EU-weit gleichermaßen Umwelt, biologische Vielfalt, Tierschutz und wirtschaftliche Perspektiven für bäuerliche Betriebe und ländliche Gemeinschaften berücksichtigt werden.

Wir wollen außerdem auf eine Vereinfachung der GAP und eine Versachlichung der Debatte hinwirken. Das bisher praktizierte Zwei-Säulen-System aus Einkommensunterstützung und ökologischen Prämien ist kaum noch beherrsch- und nachvollziehbar und sollte stattdessen in einem einfachen und verständlichen System nach der Maßgabe „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ bereitgestellt werden. Notwendig ist dafür die Einführung eines simplen Punktesystems, mit dem die Prämien pro Betrieb einfach und transparent beantragt und ausgezahlt werden können.

Alle Abläufe rund um die Förderung wollen wir zudem noch stärker digitalisieren und für eine verlässliche Funktionsfähigkeit dieser Verfahren sorgen. Auch dafür sollte die Umsetzung zukünftig deutschlandweit einheitlich - am besten zentral gesteuert durch den Bund - erfolgen. Sachsen sollte dafür einem solchen länderübergreifenden Verbund für eine einheitliche informationstechnische Umsetzung beitreten. Dazu erforderliche Mittel sind in die kommenden Haushalte einzuplanen.

6. Stimmen Sie zu? Wir fordern die Verbesserung des Gewässerzustandes bei Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für 100 % der Gewässer statt bisher 7 % möglichst bis 2027. Und ein Hochwasserrisikomanagement, das vorsorgend den Gewässern mehr Raum gibt und weniger auf technischem Wege abläuft.

Antwort:

→ Dieser Forderung schließen wir BÜNDNISGRÜNEN uns an. Unsere Gewässer geraten durch die fortschreitende Klimakrise sowie zunehmende Nutzungsanforderungen zunehmend unter Druck. Gleichzeitig erbringen Gewässer insgesamt, insbesondere aber naturnahe Flüsse und Auen unzählige und unschätzbare ökologische Leistungen für uns Menschen, die weit über das Thema Naturschutz hinausgehen. Wir wollen daher die Arbeit, die wir 2019 mit dem sächsischen Auenprogramm begonnen und im Laufe der Legislatur etwa durch den Antrag 7/7253 (Auenprogramm realisieren und Renaturierung von Fließgewässern konsequent umsetzen) verstetigt haben, fortführen und erweitern. Das bisher erreichte Tempo wird nicht genügen, um bis 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand zu bringen. Die teilweise im Wege stehenden Zielkonflikte zwischen Auenschutz, Landwirtschaft und Hochwasserschutz müssen daher dringend gelöst werden. Biodiversität und der Erhalt autentischer Lebensräume sollen dabei oberste

Priorität bekommen. Da in einem Rechtsstaat Eigentumsrechte an Flächen nicht einfach entzogen werden können, braucht es dafür vor allem Verhandlung und Ausgleich. Dafür schlagen wir die Schaffung eines Flächenpools vor, durch den kreis- und ressortübergreifend der Zugriff auf notwendige Grundstücke bzw. eventuelle Tauschflächen koordiniert werden kann. Außerdem haben wir uns für ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Gewässerrenaturierung ausgesprochen, das mit der Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes für Kommunen ermöglicht wird

(https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=16341&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=0&dok_id=undefined).

Des Weiteren benötigen wir mehr Personal zur Koordinierung des Auenprogramms, wofür wir uns auch bei den kommenden Haushaltsberatungen stark machen werden. Das Gleiche gilt für Projektträger vor Ort, die Auenprojekte starten und umsetzen - von Vereinen über Verbände bis zu den Gemeinden selbst. Für sie braucht es Fördermittel und Ansprechpartner für den Schutz und die Pflege der dann wiederhergestellten Auen. Auch vorhandene Auen befinden sich oft in einem schlechten Erhaltungszustand. Die Naturschutzverbände sind hier gute Partner, wenn es um Bewirtschaftung und begleitende Umweltbildung geht. Aber auch diese Organisationen arbeiten überwiegend ehrenamtlich und brauchen entsprechende Unterstützung, zum Beispiel für erleichterten Flächenerwerb. Und schließlich benötigen wir Investitionsmittel, um die Maßnahmen zu finanzieren. Die Millionen des Auenprogramms müssen zur Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie in den kommenden Haushalten kontinuierlich fortgeschrieben werden. Positivbeispiele wie Spreeabschnitte bei Neudorf oder Lömischau gibt es, dies gilt es weiter auszubauen.

7. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern die Konzentration auf ökologische Verkehre in der Verkehrspolitik. Konkret: Kein Straßenneubau, mehr Fahrradwege, Vorrang für Fuß-, Rad- und Bahnverkehr.

Antwort:

→ Ja, der Forderung nach einer Konzentration der Verkehrspolitik auf den sogenannten Umweltverbund (Bus, Bahn, Fahrrad- und Fußverkehr) stimmen wir grundsätzlich zu: Straßenneu- und -ausbau wollen wir nur noch in Ausnahmefällen und wenn, dann mit sicherer Fahrradinfrastruktur. Vorrang beim Straßenbau muss die Unterhaltung des im Freistaat Sachsen bestehenden, außerordentlich dichten Straßennetzes haben sowie dessen Umgestaltung für mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen. Als einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der Mobilitätswende wollen wir die Finanz- und Personalmittel für den Straßenneu- und -ausbau hin zum Rad- und Fußverkehr sowie dem ÖPNV umschichten.

8. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern eine Nachhaltigkeitspolitik, welche soziale Gerechtigkeit durch Ausgleichsmaßnahmen für untere Einkommensgruppen wahrt – und im Blick behält, dass die größten Verteilungswirkungen von Umweltzerstörung und nicht von der Umweltpolitik ausgehen.

Antwort:

→ Ja, für eine solche Nachhaltigkeitspolitik setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns in Sachsen ein. Schnell wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz werden einen steigenden Preis von Emissionen wie CO² zur Folge haben. Davon würden Menschen mit geringerem Einkommen ohne soziale Ausgleichsmaßnahmen überproportional belastet werden, etwa in Form steigender Heiz- oder

Mobilitätskosten. Daher kämpfen wir insbesondere auf Bundesebene für das bisher blockierte Klimageld, mit dem ein Teil der Einnahmen aus der CO²-Steuer an alle Menschen zurückverteilt wird. Davon wiederum würden Haushalte mit kleinerem Einkommen überdurchschnittlich profitieren. Zusätzlich haben weitere politische Maßnahmen wie die Energiepreisbremsen der vergangenen Jahre oder das Deutschlandticket den sozialen Ausgleich im Blick.